

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Stefanie Burk Beate Dürl	9745-14	20.09.2019
Registraturnummer	460.023; 022.3	Seiten 32	Anlagen 5
Beratung/Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.10.2019
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2019 bis 2022

- Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)
- Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)
- Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2019 bis 2022 zu.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

I. Sachdarstellung und Begründung:

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Ingersheim bietet nach wie vor ein flexibles und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 10 Monaten bis 10 Jahren.

Die Prognosen zur Bedarfsentwicklung der vorangegangenen Kinderbetreuungsentwicklungspläne sind weitgehend eingetroffen. Vor allem im Kindergartenalter (3 – 6 Jahre) sind unsere Einrichtungen sehr gut ausgelastet. Sowohl in den Großingersheimer Einrichtungen als auch im Schönblickkindergarten in Kleiningersheim werden die Plätze zum Ende des laufenden Kindergartenjahres knapp bzw. sind teilweise bereits alle Plätze vergeben. Auch im kommenden Kindergartenjahr ist mit einer sehr guten Auslastung zu rechnen.

Der diesjährige Kinderbetreuungsentwicklungsplan soll nicht nur einen Überblick über die Belegungszahlen verschaffen. In diesem Jahr möchten wir den Fokus darauf legen „Wo stehen wir heute und wo stehen wir in einem Jahr?“ Denn das Jahr 2020 wird auch im Bereich der Kinderbetreuung einige Änderungen mit sich bringen.

Auch wollen wir nicht außer Acht lassen, dass sich hinter jeder einzelnen Zahl ein junger Mensch, der individuell betreut und gefördert werden muss, versteckt. Eine bloße Zahl auf dem Blatt Papier hat vor diesem Hintergrund nur wenig Aussagekraft. Die vergangenen Jahre haben einige neue Herausforderungen (z. B. verstärkte Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung, Zunahme von Zurückstellungen oder steigende Zahl von Kindern mit Eingliederungshilfe) hervorgebracht, die es neben den bekannten Problemen in der Kinderbetreuung (z.B. Fachkräftemangel) auch in Zukunft gemeinsam anzupacken gilt.

Wir blicken dennoch auf ein positives Kindergartenjahr 2018/2019 zurück und sind auch für die Bedarfsplanungszeit 2019 – 2022 optimistisch gestimmt. Der Kinderbetreuungsentwicklungsplan gibt nur einen kleinen, aber dennoch aussagekräftigen Einblick in die Welt unserer Kinderbetreuung.

2. Aktuelle Belegungszahlen und voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2022

Derzeit (Stand 01. September 2019) besuchen insgesamt **311 Kinder** im Alter zwischen 11 Monaten und 10 Jahren unsere Kinderbetreuungseinrichtungen (im April 2019 waren es 382 Kinder, im April 2018 384 Kinder und im April 2017 363 Kinder). Schon allein diese Vergleichszahlen sprechen für die außerordentlich gute Auslastung unserer Einrichtungen in allen Altersklassen.

Wie bereits eingangs erwähnt, sind für das laufende Kindergartenjahr kaum noch Reserveplätze vorhanden. In der Summe aller Einrichtungen stehen mit Juli 2020 noch 29 freie Plätze (abzüglich der 10 noch nicht angemeldeten Kinder), also 19 freie Plätze für Zuzüge zur Verfügung. Die in den einzelnen Einrichtungen somit noch vorhandenen Reserveplätze sind mit Blick auf den Bedarfsplanungszeitraum nach Möglichkeit nicht mehr zu belegen. Bereits zum heutigen

Zeitpunkt können Plätze in der Kleinkindbetreuung und im Kindergartenbereich für das kommende Kindergartenjahr teilweise nur unter Vorbehalt zugesagt werden.

2.1 Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)

Für diese Altersgruppe stehen derzeit 56 Plätze in den Krippengruppen zur Verfügung. Weitere U3-Plätze gibt es in den Altersgemischten Kindergartengruppen im Kinderhaus Uhlandstraße und im Schönblickkindergarten. Die Anzahl der Plätze, die mit Zweijährigen belegt werden können, hängt von der jeweiligen Belegungssituation der Einrichtungen im Kindergartenalter ab. In der Bedarfsplanung gehen wir hier im Kinderhaus Uhlandstraße mit ca. 6 Plätzen in Altersmischung aus. Diese Zahl wird auch erreicht bzw. in einigen Monaten sogar noch übertrafen. Im Schönblickkindergarten erlauben die prognostizierten Belegungszahlen im Kindergartenalter die Aufnahme von bis zu fünf Zweijährigen im Bedarfsplanungszeitraum.

Insgesamt könnten wir zukünftig bis zu 75 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stellen (inkl. der neuen Einrichtung ab 01.09.20) und erreichen so auch weiterhin eine Versorgungsquote von ca. 50% in der Altersgruppe 1 – 3 Jahre.

Für die Bedarfsplanung legen wir aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre eine tatsächliche Betreuungsquote von 50% für diese Altersgruppe zu Grunde. Der Jahrgang 2017 erreicht nach derzeitigem Stand der Anmeldungen eine U3-Betreuungsquote von fast 60 %. Für den Jahrgang 2018 und 2019 haben wir bereits eine U3-Betreuungsquote von mehr als 60 % bzw. 30 %, wobei hier jeweils noch mit zahlreichen weiteren Anmeldungen zu rechnen ist (siehe Anlage 2). Darüber hinaus kommt es immer wieder zu kurzfristigen Anfragen für Plätze in der Kleinkindbetreuung (z.B. Zuzüge, Flüchtlingskinder), die aktuell noch nicht bekannt sind.

Die tatsächliche Belegung der Kleinkindplätze zum 01.04.2019 entspricht mit 50 belegten Plätzen nicht den zugrunde gelegten Anmeldezahlen für den Kindergartenentwicklungsplan 2018. In der Gesamtbelegung wurde im letzten Jahr mit vier Plätzen mehr kalkuliert als tatsächlich nun zum 01.04.2019 belegt waren (siehe Anlage 3).

2.1.1 Zwergengruppe im Mörikekindergarten

Betriebsform:	Krippe (0 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten:	07.00 bis 16.00 Uhr
Plätze:	bis zu 26
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfs-	Die Plätze in der Zwergengruppe erfreuen sich im Bedarfspla-

planungszeitraum:	nungszeitraum mit durchschnittlich 18 Kindern großer Beliebtheit. Sowohl für das aktuelle als auch für das kommende Kindergartenjahr stehen noch Plätze für weitere Anmeldungen zur Verfügung. Rund die Hälfte der angemeldeten Kinder nutzt inzwischen die Betreuungsmodelle mit 35 bis 45 Wochenstunden, die bei den Zwergen seit Juni 2015 angeboten werden.
Handlungsbedarf:	Die räumliche Kapazität für Schlafplätze ist zu gering. Dies bringt vor allem für den Ganztagesbetrieb Einschränkungen mit sich. Mit Inbetriebnahme der neuen Einrichtung soll die Zwergengruppe deshalb im Ganztagesbetrieb und auch in der Gesamtgruppengröße entlastet werden (Reduzierung Öffnungszeit bis 15:00 Uhr). Außerdem wird so der sehr personalkostenintensive Randzeitenbereich etwas entlastet.
Kosten:	keine

2.1.2 Wichtelgruppen im Brühlkindergarten

Betriebsform:	Krippe (0 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten:	07.00 bis 15.00 Uhr
Plätze:	bis zu 20
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 sind insgesamt 19 Plätze belegt. Somit gibt es so gut wie keine Kapazitäten, die als Reserve für weitere Anmeldungen zur Verfügung stehen könnten. Im restlichen Bedarfsplanungszeitraum besteht mit derzeit durchschnittlich 15 belegten Plätzen noch etwas Puffer. Bei den Wichteln nutzt derzeit fast die Hälfte der Kinder die Betreuungsmodelle mit 35 bis 40 Wochenstunden.
Handlungsbedarf:	Die Anmeldezahlen sind zu beobachten. Ggf. muss der Bedarf von anderen Krippen aufgefangen werden.
Kosten:	keine

2.1.3 Knirpsegruppe und altersgemischte Gruppen im Kinderhaus Umlandstraße

Betriebsform:	Krippe (0 bis 3 Jahre) und Altersmischung (2 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten:	07.00 bis 17.00 Uhr (Fr. bis 16.00 Uhr)
Plätze:	bis zu 16 (10 Krippe + circa 6 AM)
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden

Sonderleistungen:	GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden GT-Modell III, 49 Wochenstunden Warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	Die 10 Plätze in der Knirpsegruppe (Aufnahmealter max. 2 Jahre) sind im aktuellen und kommenden Kindergartenjahr immer belegt. In den altersgemischten Kindergartengruppen (ab 2 Jahren) stehen nur in begrenztem Maße Plätze für Zweijährige zur Verfügung. In der Kleinkindbetreuung nutzen mittlerweile 3/4 der Kinder die Betreuungsmodelle zwischen 35 und 49 Wochenstunden.
Handlungsbedarf:	Die Plätze für Zweijährige in den altersgemischten Kindergartengruppen werden etwas ansteigen. Aufgrund der hohen Nachfrage müssen Kinder > 2 Jahre direkt eine altersgemischte Gruppe besuchen. Dies drückt die maximale Belegungszahl der Einrichtung nach unten. Es ist erforderlich, dass sowohl in der Altersmischung als auch im Ü3-Bereich ein „Notplatz“ für kurzfristigen Bedarf eine Betreuungszeit bis 16:00/17:00 Uhr freigehalten wird. Ggf. muss der Bedarf von anderen Krippen aufgefangen werden.
Kosten:	keine

2.1.4 Altersgemischte Gruppen im Schönblickkindergarten

Betriebsform:	Altersmischung (2 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten:	7.30 bis 13.30 Uhr
Plätze:	bis zu 6
Betreuungsmodelle:	Basismodell
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	In Kleiningersheim besuchen regelmäßig durchschnittlich 5 Kinder die altersgemischten Gruppen. Die Gesamtbelegungssituation macht die Aufnahme von dauerhaft ca. 4-6 Zweijährigen derzeit möglich. Bis Sommer 2020 sind die für Zweijährige vorhandenen Plätze jedoch bereits vollständig belegt.
Handlungsbedarf:	Anmeldezahlen beobachten (insbesondere verstärkte Nachfrage nach Plätzen für Zweijährige); zusätzlicher Personalbedarf aufgrund verstärkter Aufnahme von Zweijährigen ist bereits umgesetzt.
Kosten:	keine

2.1.5 Fazit

Die Plätze in der Kleinkindbetreuung erfreuen sich großer Beliebtheit. Auch weiterhin werden voraussichtlich ca. 50% der Kleinkinder eines Jahrgangs unser Betreuungsangebot nutzen.

Der jetzt erreichte Ausbaustand in der Kleinkindbetreuung kann den örtlichen Bedarf noch decken und bietet die Möglichkeit, vereinzelt Kinder von Beschäftigten der Gemeindeverwaltung aufzunehmen.

Hierbei ist aber zu bedenken, dass nur mit zukünftig 66 Plätzen in den Krippengruppen verlässlich kalkuliert werden kann. Die Anzahl der Plätze für Zweijährige in den altersgemischten Kindergartengruppen ist immer abhängig vom Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Dies gilt insbesondere für das Kinderhaus Uhlandstraße und den Schönblickkindergarten.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass oftmals ein Platz in der Kleinkindbetreuung mehrmals verschoben oder auch kurzfristig abgesagt wird. Dieser Platz hätte bei frühzeitiger Kenntnis für ein anderes Kind zur Verfügung gestanden.

Eine verlässliche Planung wird trotz des neuen Anmeldeverfahrens immer schwieriger. Die Plätze werden weiterhin nach vorne oder hinten verschoben. Allerdings ergibt sich durch unser neues Anmeldeverfahren mehr Handlungsspielraum seitens der Platzbelegung durch den Träger. Bis vor drei Jahren haben sich Zuzüge und Wegzüge die Waage gehalten. Im Jahr 2017 und 2018 gab es eine hohe Zahl an Zuzügen. Ziehen Kinder nach Ingersheim, wird häufig sehr kurzfristig ein Betreuungsplatz benötigt. Für diese Fälle gilt es nun ebenfalls Regelungen aufzustellen, die der Verwaltung und den Einrichtungen weiterhin eine verlässliche Planung bieten können.

Jahr	Wegzüge	Zuzüge
2013	5	2
2014	9	10
2015	15	10
2016	17	17
2017	16	25
2018	19	30
2019	5	23

Für die Jahrgänge 2018 und 2019 können noch weitere Anmeldungen für die Kleinkindbetreuung eingehen. Hierfür stehen noch Reserven im Mörikekindergarten und auch beschränkt im Brühlkindergarten zur Verfügung, ab 01.09.2020 dann auch in der neuen Einrichtung. Diese sind auch dringend erforderlich im Hinblick auf die dauerhaft voll belegte Knirpsegruppe. Auch im Schönblickkindergarten ist die Aufnahme weiterer Zweijähriger erst ab Sommer 2020 wieder möglich.

Die tatsächliche Belegung der Kleinkindplätze zum Stichtag 01.04.2019 entspricht nicht den zugrunde gelegten Anmeldezahlen für den Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2019. In der Gesamtbelegung wurde im letzten Jahr mit vier Plätzen mehr kalkuliert als tatsächlich nun zum 01.04.2019 belegt waren. Ursache hierfür ist, dass sich doch einige Familien kurzfristig dazu entschlossen haben, ihr Kind erst ab drei Jahren in die Betreuung zu geben. Ein Trend in diese Richtung ist allerdings nicht zu erwarten.

Entlastung im Ganztagesbetrieb wird es ab 01.09.2020 für das Kinderhaus Uhlandstraße geben, da zu diesem Zeitpunkt der neue Kindergarten auf dem Cramer-Wanner-Areal in Betrieb gehen wird mit einer Öffnungszeit bis 16:00 Uhr.

Ebenfalls nicht unbeachtet darf man die verstärkte Aufnahme von einjährigen Kindern lassen. Dies ist verbunden mit einer besonderen personellen und pädagogischen Anforderung. Dazu gehört insbesondere die Gestaltung des Raumkonzeptes und Tagesablaufes. All dies ist an die besonderen Bedürfnisse von Einjährigen anzupassen.

Ob in Zukunft weiterer Handlungsbedarf im Bereich der Kleinkindbetreuung besteht hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- ? Möglicher Anstieg der Betreuungsquote U3
- ? Stärke der Geburtenjahrgänge (> 60 Kinder im Durchschnitt)
- ? Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unserer Beschäftigten
- ? Zuzug von Familien aufgrund innerörtlicher Nachverdichtung
- ? Zuzug von Familien aufgrund Ausweisung neuer Wohnbauflächen; aktuell ist das Baugebiet „In den Beeten II“ geplant (→ die Aufsiedelung von „Brühl II“ ging mit einem Ausbau der Betreuungsplätze im Brühlkindergarten einher, im dortigen Baugebiet liegt die U3-Betreuungsquote bei deutlich über 70%)
- ? Steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen im Kindergartenalter in Groß- und Kleiningersheim, da dann keine Zweijährigen mehr in den Gruppen aufgenommen werden könnten.
- ? Zuweisungen von Flüchtlingen (derzeit zwei Kinder in der U3-Betreuung)

2.2 Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)

Insgesamt gibt es in den bald fünf Ingersheimer Kindergärten ca. 270 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Die genaue Anzahl hängt von der Belegung der altersgemischten Plätze ab. Kinder unter drei Jahren sowie Integrationskinder nehmen rechnerisch 2 Plätze ein und führen dadurch zu einer Absenkung der Belegungszahlen im Kindergartenalter (siehe Anlage 5).

Wenn es in den einzelnen Einrichtungen eng wird, muss die Verwaltung entsprechend flexibel reagieren und kann dann ggf. weniger Zweijährige aufnehmen. Diese Problematik betrifft insbesondere das Kinderhaus Umlandstraße und auch den Schönblickkindergarten.

Der Zahlenteil (siehe Anlage 1) stellt immer nur eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Stichtag dar. Oft sind die Zahlen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits veraltet. Daher schreibt die Verwaltung die Bedarfsplanung unterjährig ständig fort und reagiert dann ggf. im Hinblick auf mögliche Überbelegungen etc.

Der nun vorgelegte Zahlenteil basiert auf folgenden Daten:

- ✓ Tatsächliche Anmeldungen laut NH-Kita (Kita-Verwaltungs- und Abrechnungssoftware) zum Stichtag 01.09.2019
- ✓ Ergänzt um Einwohnermeldedaten, um die Bedarfsentwicklung für die nächsten zwei bis drei Jahre abschätzen zu können
- ✓ Bereinigt um die Kinder, die eine Einrichtung außerhalb der Gemeinde besuchen (z.B. Betriebskita, Walddorfkindergarten, Waldkindergarten, Sprachheilkindergarten etc.)
- ✓ Unter Berücksichtigung der „Kann-Kinder“ (Schuljahr 2019/2020), die früher eingeschult werden und der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden
- ✓ Unterjährige Zu- und Wegzüge, sofern bereits bekannt

Bei der Auswertung der Einwohnermeldedaten gehen wir davon aus, dass die Kinder später den Kindergarten besuchen, in dessen Einzugsgebiet sie wohnen. Manchmal kommt es dann noch zu Verschiebungen zwischen den Einrichtungen, da sich die tatsächliche Anmeldung der Kinder am Betreuungsbedarf der Familien orientiert, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Hier ist eine steigende Tendenz zu beobachten, da der Betreuungsbedarf immer individueller wird.

Da die Geburtenzahlen in Ingersheim von Jahrgang zu Jahrgang stark schwanken, ist eine seriöse Bedarfsplanung nur auf Basis der tatsächlichen Einwohnermeldedaten für einen Zeitraum von maximal drei Jahren im Voraus möglich.

Jahrgang	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Geburten	81	56	67	56	68	48	33

Schwer kalkulierbar ist auch der Zuzug weiterer Familien aufgrund innerörtlicher Nachverdichtung in den kommenden Jahren. Durch die Planung des Baugebiets „In den Beeten II“ und der damit verbundenen Ausweisung weiterer Wohnbauflächen, ist in den kommenden Jahren mit einem verstärkten Zuzug von Familien zu rechnen. Bereits jetzt ist dies spürbar.

Auch die Zahl an Zurückstellungen wirkt sich als unsichere Größe auf die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum aus. Insbesondere dann, wenn die zurückgestellten Kinder ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben. § 24 Abs. 3 SGB XIII besagt, dass ein Kind, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat (vgl. § 3 Abs. 1 KiTaG). Auch hier ist eine steigende Tendenz zu beobachten. Ob ein Kind zurückgestellt wird, richtet sich zunächst nach dem Schultest. Kommt dieser zu dem Ergebnis, dass das Kind noch nicht schulreif ist, wird anschließend individuell aufgrund der Entwicklung des Kindes entschieden, ob das Kind noch ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleibt oder eine Grundschulförderklasse besucht. Derzeit ist bekannt, dass von den in diesem Jahr zurückgestellten Kindern insgesamt sieben Kinder im Kindergarten verbleiben werden. Wie sich diese Zahl im Zusammenhang mit Vorverlegung des Einschulstichtags entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Die Plätze in der Grundschulförderklasse in Freiberg am Neckar sind begrenzt. Die Anzahl der Plätze ist abhängig davon, wie der Bedarf in Freiberg selbst, aber auch in der Gemeinde Pleidelsheim ist.

2.2.1 Mörrikekindergarten

Betriebsform/Gruppen lt.	Kindergarten mit 4 Gruppen in Zeitmischung
Betriebserlaubnis:	(Regelzeit/VÖ/Ganztags)
Öffnungszeiten:	7.00 bis 16.00 Uhr
Plätze:	bis zu 97 (Es wird mit 7 Integrationskinder gerechnet, welche rechnerisch jeweils 2 Plätze belegen.)
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Integrationskinder	drei Kinder(+ ggf. 4 weitere Kinder)
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres ist der Mörrikekindergarten nahezu komplett ausgelastet (vier freie Plätze für mögliche Zuzüge). Es ist zu erwarten, dass sich die Zahl der Integrationskinder erhöht. Deshalb sind die noch freien Plätze möglichst nicht zu belegen. Im Kindergartenjahr 2020/2021 stehen ebenfalls kaum noch Reserveplätze für Zuzüge zur Verfügung, im Kindergartenjahr 2021/2022 entspannt sich die Situation wieder. Hinsichtlich des Mittagessens ist die räumliche Grenze bereits erreicht.
Handlungsbedarf:	Die Anmeldezahlen sind zu beobachten. Die Zahl der Kinder, die ein warmes Mittagessen zu sich nehmen, muss beschränkt werden, denn die räumlichen Kapazitäten sind bereits erschöpft. Mit Inbe-

triebnahme der neuen Einrichtung kann der Mörikekindergarten durch die Reduzierung der Öffnungszeit von 16:00 auf 15:00 Uhr in diesem Sinne entlastet werden.

Kosten: keine

2.2.2 Brühlkindergarten

Betriebsform/Gruppen lt. Betriebserlaubnis:	2 Kindergartengruppen, 1 Kleingruppe in Zeitmischung (Regelzeit/VÖ/Ganztag)
Öffnungszeiten:	7.00 bis 15.00 Uhr
Plätze:	bis zu 62 (Es wird mit einem Integrationskind gerechnet, welches rechnerisch 2 Plätze belegt.)
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Integrationskinder	ein Kind
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Durch die Schaffung einer weiteren Kleingruppe für 3-6-Jährige im Oktober 2015 wurde die Platzkapazität auf 62 erweitert. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 ist der Brühlkindergarten gut ausgelastet. Für Zuzüge stehen noch Reserveplätze zur Verfügung. In den beiden darauffolgenden Kindergartenjahren reichen die vorhandenen Plätze aus sowie stehen noch Reserveplätze zur Verfügung.
Handlungsbedarf:	Da bereits zum Kindergartenjahr 2015/16 eine weitere Kleingruppe und eine weitere Krippengruppe im Brühlkindergarten beantragt wurden, gibt es hier keine weiteren Möglichkeiten mehr, die Platzkapazitäten zu erweitern. Die Anmeldezahlen sind zu beobachten.
Kosten:	keine

2.2.3 Kinderhaus Uhlandstraße

Betriebsform/Gruppen lt. Betriebserlaubnis:	Kindergarten mit 3 Gruppen in Alters- und Zeitmischung (Regelzeit/VÖ/Ganztag)
Öffnungszeiten:	7.00 bis 17.00 Uhr (Fr. bis 16.00 Uhr)
Plätze:	50 bis 60 (je nach Belegung in Altersmischung, für die Bedarfsplanung rechnen wir mit 58 Plätzen Ü3 und 6 Plätzen für 2-Jährige; es wird mit einem Integrationskind gerechnet, welches rechnerisch 2 Plätze belegt).
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden

Sonderleistungen: Integrationskinder Auslastung im Bedarfs- planungszeitraum	GT-Modell II, 45 Wochenstunden GT-Modell III, 49 Wochenstunden Warmes Mittagessen, Ferienbetreuung ein Kind Im aktuellen Kindergartenjahr 2019/2020 sind trotz der hohen Zahl an Schulabgänger bereits alle Plätze in der Einrichtung belegt. Nach derzeitigem Stand der Bedarfsplanung werden auch im kommenden Kindergartenjahr 2020/2021 zum Ende hin wieder alle Plätze belegt sein. Im darauffolgenden Kindergartenjahr 2021/2022 ist die Lage mit neun freien Plätzen noch entspannt. Die Anmeldezahlen sind weiter zu beobachten. Nicht deckbarer Bedarf muss ggf. von anderen Einrichtung aufgefangen werden.
Handlungsbedarf:	keine
Kosten:	keine

2.2.4 Schönblickkindergarten

Betriebsform:	Kindergarten mit 2 altersgemischten Gruppen
Öffnungszeiten:	7.30 bis 13.30 Uhr, zusätzlich Mo + Do: 13.30 bis 16.00 Uhr
Plätze:	32 bis 38 (je nach Belegung in Altersmischung)
Betreuungsmodelle:	Basismodell VÖ-Modell, 35 Wochenstunden (nur eingeschränkt am Mo+Do)
Sonderleistungen: Integrationskinder Auslastung im Bedarfs- planungszeitraum:	Warmes Mittagessen keine Zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 steht kein Reserveplatz für Zuzüge mehr zur Verfügung. In den beiden darauffolgenden Kindergartenjahren ist die Belegungssituation noch entspannt. Laut Betriebserlaubnis stehen im Schönblickkindergarten 44 Plätze zur Verfügung. Aufgrund der Aufnahme von dauerhaft circa sechs Zweijährigen senkt sich die Platzkapazität auf 38. Die Nachfrage nach diesen Plätze übersteigt mittlerweile das vorhandene Platzangebot.
Handlungsbedarf:	Die Anmeldezahlen sind weiter zu beobachten. Nicht deckbarer Bedarf aus dem Einzugsgebiet des Schönblickkindergartens muss ggf. von anderen Einrichtungen aufgefangen werden.
Kosten:	keine

2.2.5 Fazit

Zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres 2019/2020 stehen sowohl im Kinderhaus Uhlandstraße als auch im Schönblickkindergarten keine freien Plätze zur Verfügung. Hingegen stehen im Brühlkindergarten noch ausreichend freie Plätze zur Verfügung, im Mörikekindergarten nur sehr beschränkt. Gegenüber dem aktuellen Kindergartenjahr entspannt sich die Belegungssituation im Kindergartenjahr 2020/2021 vor allem im Schönblickkindergarten; im Mörikekindergarten und Kinderhaus Uhlandstraße bleiben die Kapazitäten überschaubar. Das letzte Kindergartenjahr 2021/2022 im Bedarfsplanungszeitraum ist in allen Einrichtungen noch entspannt. Wenn man die unsichere Größe „Zuzüge“ in den Blick nimmt, wird diese erfreuliche Situation nicht allzu lange Bestand haben. Ebenso spielen hier die U3-Kinder in den altersgemischten Gruppen im Kinderhaus Uhlandstraße und Schönblickkindergarten sowie die Kinder mit Eingliederungshilfe (Integrationskinder) eine erhebliche Rolle, da diese zwei Plätze belegen und somit die maximale Belegungszahl senken.

Sollte in einem Jahr der Bedarf im jeweiligen Einzugsgebiet nicht gedeckt werden, ist dies jedoch insoweit noch weitestgehend unproblematisch, da der Bedarf durch andere Einrichtungen in dem entsprechenden Zeitraum aufgefangen werden kann. In der Summe aller Einrichtungen in Groß- und Kleiningersheim haben wir sogar in den nächsten beiden Kindergartenjahren noch einen leichten Puffer.

Eine verlässliche Planung wird trotz des neuen Anmeldesystems immer schwieriger. Bis vor drei Jahren haben sich Zuzüge und Wegzüge die Waage gehalten. Im Jahr 2017 und 2018 gab es eine hohe Zahl an Zuzügen. Ziehen Kinder nach Ingersheim, wird häufig sehr kurzfristig ein Betreuungsplatz benötigt. Für diese Fälle gilt es nun ebenfalls Regelungen aufzustellen, die der Verwaltung und den Einrichtungen weiterhin eine verlässliche Planung bieten können.

Jahr	Wegzüge	Zuzüge
2013	5	2
2014	9	10
2015	15	10
2016	17	17
2017	16	25
2018	19	30
2019	5	23

Der heute bekannte örtliche Bedarf kann somit in beiden Ortsteilen von den bestehenden Einrichtungen noch abgedeckt werden. Aufgrund der Inbetriebnahme unseres neuen Kindergartens zum 01.09.2020 ist nach derzeitigem Stand der Planungen davon auszugehen, dass die vorhandenen Reserveplätze im Bedarfsplanungszeitraum ausreichen werden.

Hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab drei Jahren ist § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) besonders im Zusammenhang mit Zuzügen erwähnenswert. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiTaG haben die Gemeinden als Träger darauf hinzuwirken, dass für

alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Abs. 2 Satz 1 regelt den Rechtsanspruch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Der Rechtsanspruch bezieht sich jedoch immer auf das gesamte Gemeindegebiet und nicht auf eine einzelne Einrichtung in der Gemeinde. Oder anders ausgedrückt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Wahlrecht einer bestimmten Einrichtung. Dies ist im Zusammenhang mit den vorgestellten Kinderzahlen im Bedarfsplanungszeitraum 2019-2022 besonders hervorzuheben, da der Bedarf im Gesamtgebiet der Gemeinde Ingersheim gedeckt werden kann, aber nicht zu jedem Zeitpunkt der Bedarf von einzelnen Einzugsgebieten.

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird weitergehend in § 24 SGB XIII geregelt. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft („anlassbezogen“). Wohingegen der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab dem 1. bzw. 3. vollendeten Lebensjahr nicht an besondere Voraussetzungen geknüpft ist („anlassfrei“). Der Umfang der Betreuung richtet sich dabei nach dem individuellen Bedarf innerhalb der Familie. Sind in einer Familie beispielsweise beide Elternteile berufstätig, so besteht ein Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung.

Auch die Zahl an Zurückstellungen wirkte sich bislang als unsichere Größe auf die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum aus. Insbesondere dann, wenn die zurückgestellten Kinder ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben. § 24 Abs. 3 SGB XIII besagt, dass ein Kind, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat (vgl. § 3 Abs. 1 KiTaG). Nach § 74 Abs. 2 Schulgesetz können Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht aufgrund ihrer geistigen körperlichen Entwicklungsstand noch nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können, vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Hier ist eine steigende Tendenz zu beobachten. In diesem Jahr werden insgesamt sieben Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt. Wie sich diese Zahl im Zusammenhang mit der Vorverlegung des Einschulungstichtages entwickelt, bleibt abzuwarten. Die Plätze in der Grundschulförderklasse in Freiberg am Neckar sind begrenzt. Die Anzahl der Plätze ist abhängig davon, wie der Bedarf in Freiberg selbst aber auch in der Gemeinde Pleidelsheim ist. In der Vergangenheit konnten alle Kinder in der Grundschulförderklasse untergebracht werden. So besuchten im Zeitraum 01.01. – 31.12.2018 insgesamt drei Ingersheimer Kinder die Grundschulförderklasse in Freiberg. Sollte in den kommenden Jahren der Bedarf nicht gedeckt werden, ist beispielsweise zu prüfen, ob Ingersheim in Bietigheim-Bissingen Plätze in der Grundschulförderklasse zur Verfügung gestellt bekommt. Derzeit stehen keine Plätze in Bietigheim zur Verfügung. Ggf. ist darüber nachzudenken, eine eigene Grundschulförderklasse mit Nachbarkommunen zu etablieren.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird der Stichtag zur Einschulung vom 30.09. eines Jahres in drei Schritten auf den 30.06. zurückverlegt. Hieraus könnte sich im kommenden Kindergartenjahr ein zusätzlicher Platzbedarf für diese Kinder ergeben. Derzeit ist davon auszugehen, dass die zwischen 30.06. und 30.09.2014 geborene Kinder noch ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben werden. Hierzu ist von Landesseite eine Änderung des Schulgesetzes erforderlich. Je

nachdem wie groß sich der Spielraum für die Eltern gestaltet, den Einschulungstermin zu wählen, kommen unter Umständen weitere Auswirkungen hinzu. Die Zahl der Schulanfänger wäre in diesem Falle schwerer zu vorhersehen als bisher und würde die Bedarfsplanung erschweren.

Der Zahlenteil des letztjährigen Kinderbetreuungsentwicklungsplans prognostizierte 180 belegte Kindergartenplätze zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020. Tatsächlich sind zum 01.09.2019 189 Plätze belegt – somit sind neun Plätze mehr belegt als vor einem Jahr prognostiziert wurde. Ursache hierfür ist die verstärkte Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung im Kindergartenbereich sowie einige Zuzüge. Da davon auszugehen ist, dass sich dieser Trend fortsetzt, wird die neue Einrichtung in naher Zukunft gut bis sehr gut ausgelastet sein.

Entlastung wird es somit zum 01.09.2020 mit dem neuen Kindergarten auf dem Cramer-Wanner-Areal geben, der im Zuge des Projektes „WohnenPlus“ realisiert wird. Hier sollen sowohl Ganztagesbetreuungsplätze für Kinder im Bereich U3 als auch im Bereich Ü3 entstehen.

Im Hinblick auf Gemeindeentwicklung ist deshalb zu bedenken, dass die Schaffung von Wohnbauflächen (innerörtliche Nachverdichtung/künftiges Neubaugebiet „In den Beeten II“) zumindest in Großingersheim mit der Schaffung weiterer Betreuungsplätze einhergehen muss. Die Aufsiedlung von „Brühl II“ machte neben der Schaffung von U3-Plätzen zwischenzeitlich auch die Einrichtung einer weiteren Kleingruppe mit 12 Plätzen im Brühlkindergarten nötig.

Die drei Großingersheimer Kindergärten haben in den Bestandsgebäuden räumlich keine Kapazitäten für die Einrichtung weiterer Kindergartengruppen – im Gegenteil. Im Mörike- und Brühlkindergarten fehlt es an Räumlichkeiten für das Personal sowie für Verwaltungs- und Bürotätigkeiten. Im Schönblickkindergarten konnten erfreulicherweise Personalräume geschaffen werden. Die erhöhte Inanspruchnahme von Mittagessen und die veränderte Nutzung aufgrund der steigenden Zahl an Kindern im VÖ-Modell (Schlaf-/Ruhezeiten, Abholzeiten, usw.) erfordern einen größeren Raumbedarf, was nur bedingt mit Personaleinsatz kompensiert werden kann.

Hier geht es um mittel- und langfristige strategische Überlegungen, deren Auswirkungen auf die Bedarfsplanung heute noch nicht zu quantifizieren sind, die aber mit einer hohen Wahrscheinlichkeit die Schaffung weiterer Betreuungsplätze erforderlich machen.

2.3 Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

Betriebsform:	Kernzeit- und flexible Nachmittagsbetreuung
Öffnungszeiten:	7.15 Uhr bis Schulbeginn und 12.25 bis 17.00 Uhr
Plätze:	ca. 130 + 5er-Karten-Kinder (in Abhängigkeit der Modulwahl)
Betreuungsmodelle:	5er Karte früh: 7:00 bis 7:15 Uhr Modul 1: 7.15 Uhr bis 8.50 Uhr Modul 2: 12.25 bis 14.00 Uhr Modul 3: 14.00 bis 17.00 Uhr
Sonderleistungen:	Ferienbetreuung
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	Die Schulkindbetreuung erfreut sich auch im kommenden Schuljahr einer immer größer werdenden Beliebtheit. Zum Beginn des neuen Schuljahres besuchen 278 Kinder die Schillerschule. Bereits heute sind 132 Kinder für das Schuljahr 2019/2020 (September 2018: 128 Kinder, September 2017: 112 Kinder) fest für die verschiedenen Module angemeldet, weitere ca. 10 Kinder werden das Angebot mit 5er-Karten nutzen. Im Modul 2 sind zum Teil bis zu 111 Kinder (September 2018: 114 Kinder, September 2017: 99 Kinder) angemeldet. Im Durchschnitt sind das 107 Kinder im Modul 2 (April 2019: 90 Kinder, April 2017: 70 Kinder). Rund 20 Kinder sind im Modul 3 am Nachmittag angemeldet. Mit weiteren Anmeldungen nach Einschulung der neuen Erstklässler ist zu rechnen. Das Modul 2 ist allerdings bereits heute ausgebucht. Neue Kinder können hier im Moment nicht mehr aufgenommen werden und bekommen einen Platz auf der Warteliste. Die durchschnittliche Betreuungsquote von 50 % bleibt konstant.
Handlungsbedarf:	Aufgrund der Interimslösung, dass eine Gruppe der Schulkindbetreuung in den letzten beiden Schuljahren in der SKV-Halle betreut wurde und auch aufgrund der gewählten Modulkombination war es noch möglich, dass alle ab September 2018 angemeldeten Kinder auch aufgenommen werden konnten. Die stetig steigende Zahl von Kindern stellt uns aber vor immer größere Raumprobleme. Da alle vier Klassenstufen weiterhin 3-zügig sein werden, wird auch kein Klassenzimmer frei, das für die Betreuung genutzt werden könnte. Eine Entspannung der Raumsituation ist in den kommenden Schuljahren nicht absehbar. Die steigende Kinderzahl erfordert zu Stoßzeiten auch einen höheren Personaleinsatz, damit hier keine Probleme im Hinblick auf die Aufsichtspflicht entstehen.

Da die Kapazitätsgrenze der Schulkindbetreuung bereits vor Beginn des Schuljahres 2017/2018 erreicht wurde, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.05.2017 den Neubau der Schulkindbetreuung in Modulbauweise. Dieser Neubau wurde im August 2019 in Betrieb genommen.

Aufgrund der in naher Zukunft absehbaren Einführung des Rechtsanspruchs auf Schulkindbetreuung ab 7:00 Uhr wurde zum Schuljahr 2018/2019 diese Randzeit von 7:00 bis 7:15 Uhr zukünftig mittels einer neuen 5er-Karte eingeführt und weiterhin fortgeführt.

Es ist zu erwarten, dass sich diese Tendenz steigender Anmeldezahlen fortsetzen. In naher Zukunft wird die Schulkindbetreuung sowohl räumlich als auch personelle an die Grenze stoßen. Hier gilt es sich rechtzeitig Gedanken über den Umgang mit dieser Situation zu machen. Wie in den Kindergärten bereits vorhanden, sollte jedenfalls auch in der Schulkindbetreuung eine maximale Belegungszahl festgelegt sowie Aufnahmekriterien analog zur Krippe/Kindergarten aufgestellt werden.

Kosten:

Höherer Personaleinsatz entsprechend der hohen und veränderten Nachfrage im neuen Schuljahr sowie Kosten für neue Räumlichkeiten. Derzeit belaufen sich die Kosten für den Neubau auf ca. 730.000,00 € (Stand August 2019).

Anmerkung:

Aus den Jahrgängen 2012 und 2013 werden 74 Kinder eingeschult. Hinzu kommen noch einige bereits bekannte Zuzüge. Dies wirkt sich nicht nur auf die Nachfrage unseres Betreuungsangebots, sondern generell auch auf die Raumsituation der Schillerschule aus.

2.4 Auslastung der Betreuungsmodelle und des Essensangebots

Der überwiegende Teil der Kinder im Kleinkind- und Kindergartenalter nutzt aktuell (Stand 01.09.2019) das Basismodell (112). Für das VÖ-Modell mit 35 Wochenstunden sind 72 Kinder angemeldet. Die drei Ganztagesmodelle werden aktuell von 27 Kindern genutzt (siehe Anlage 4).

Derzeit (Stand 01.09.2019) sind 134 Kinder in unseren Krippen- und Kindergartengruppen regelmäßig (ein bis fünf Tage pro Woche) zum Mittagessen angemeldet (zum Vergleich 01.04.2019 160 Kinder). Hier ist eine steigende Inanspruchnahme zu beobachten. Kinder, die in der Kleinkindbetreuung regelmäßig zum Mittag angemeldet waren, werden auch im Kindergarten regelmäßig ein warmes Mittagessen benötigen. Vor allem der Mörikekindergarten überschreitet, was das Mittagessen betrifft, schon längst die räumliche Grenze. Aus diesem

Grund ist in Erwägung zu ziehen, die Nachfrage über eine höhere Gebühr zu regeln. Ab dem neuen Schuljahr 2019/2020 werden in der Schulkindbetreuung voraussichtlich im Durchschnitt 83 Kinder wöchentlich in der Mensa essen.

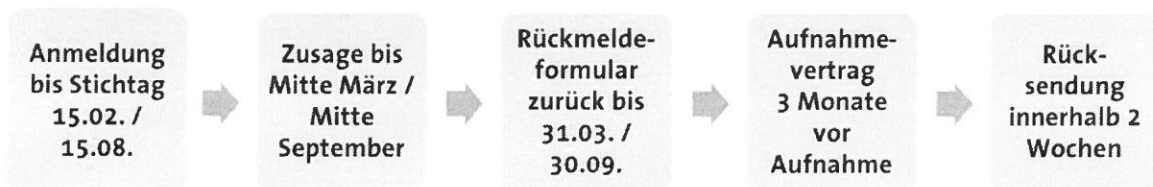
Um der Nachfrage gerecht zu werden was die Betreuungszeiten anbelangt, ist über die Einführung einer neuen Betreuungszeit (Halbtagesgruppe) nachzudenken. Das Basismodell mit 30 Wochenstunden stellt derzeit ein Mix aus der Regel- und VÖ-Zeit dar. Insbesondere die Randzeiten verursachen hohe Personalkosten, da trotz weniger Kinder als zu den Hauptzeiten entsprechendes Personal vorgehalten werden muss.

2.5 Neues Anmeldesystem seit 01.01.2019

a) Aufnahme in den Kindergarten (3-6 Jahre = Ü3)



b) Aufnahme in die Krippen/altersgemischte Gruppe (11 Monate – 3 Jahre = U3)



Grundsätzlich sind unsere Erfahrungen mit dem neuen Anmeldesystem durchaus positiv. Die Platzbelegung kann verlässlicher geplant werden und sorgt für einen reibungsloseren Ablauf in den Einrichtungen. Problematisch stellt sich noch die Handhabung mit kurzfristigen Aufnahmen aufgrund von Zuzügen dar. Hier gilt es noch entsprechende Rahmenbedingungen zu definieren.

2.6 Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe

Derzeit besuchen insgesamt fünf Kinder unsere Kinderbetreuungseinrichtungen, die vom Landratsamt Eingliederungshilfe erhalten. Tendenz ist steigend. Für alle drei betroffenen Einrichtungen wurde bereits mit dem Landratsamt Ludwigsburg die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Der jeweilige Kindergarten wird als „Inklusive Kindertageseinrichtung“ unter der Variante A gefördert. Mit der monatlichen Zuwendung (siehe unten) ist es möglich, zusätz-

liches Personal (Integrationskräfte) für diese Kinder zu beschäftigen. Denn für die Integration in den Kindergartenalltag ist bei diesen Kindern verstärkt eine individuelle und gezielte Betreuung sowie Förderung erforderlich. Dies kann nicht im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssels geleistet werden. Im Gegenzug zur monatlichen Zuwendung, die wir vom Landratsamt erhalten, sind wir unter anderem auch dazu verpflichtet, jährlich einen Kurzbericht zu verfassen sowie das Thema „Inklusion“ in den Konzeptionen unserer Einrichtungen zu verankern. Bis zur Antragsstellung ist es ein langer Prozess, da zunächst einmal Bedarf von Einrichtung und Eltern erkannt werden muss. Bis dann die Eingliederungshilfe tatsächlich genehmigt wird, vergehen nochmals einige Monate. Und auch hier gibt es immer wieder Grenzfälle.

Einrichtung	Kinder 2018	Kinder 2019	Kooperationsvereinbarung	monatl. Zuwendung
Mörikekindergarten	2	3 (+ 4 im Antragsverfahren)	ja	3 x 1.000 € = 3.000 €
Brühlkindergarten	1	1	ja	1.200 €
Kinderhaus Uhlandstraße	1	1	ja	1.200 €
Schönblickkindergarten	0	0	nein	-

2.7 Erfahrungen aus der Arbeit mit Kindern mit Fluchterfahrung in den Kindergärten

Einrichtung	Anzahl Kinder mit Fluchterfahrung Kigajahr 2018/2019	Anzahl Kinder mit Fluchterfahrung Kigajahr 2019/2020
Mörikekindergarten	5	5 (darunter 1 Kind U3)
Brühlkindergarten	6 (darunter 1 Kind U 3)	6 (darunter 1 Kind U3)
Kinderhaus Uhlandstraße	0	3
Schönblickkindergarten	1	1
Summe	12	15

Im vergangenen Jahr wurde die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Gröninger Weg fertig gestellt. Damals konnte noch keine Aussage über die Belegung getätigt werden. Stand heute leben dort drei Kinder (zwei Kinder U3 und ein Kind Ü3).

Die größte Herausforderung sind die geringen bis fehlenden deutschen Sprachkenntnisse der Familien. Dadurch entstehen zum einen Herausforderungen in der Elternarbeit sowie in der Arbeit mit dem Kind.

- Herausforderungen in der **Elternarbeit**:

- Es ergibt sich ein deutlich höherer Zeitaufwand für die Aufnahme, die Eingewöhnung sowie für die Eltern- und Entwicklungsgespräche. Bei den Gesprächen muss in der Regel ein Dolmetscher hinzugezogen werden.
- Wichtige schriftliche Informationen wie zum Beispiel Elternbriefe, Aushänge, Mitteilungen, usw. erreichen die Eltern oftmals nicht, da sie nicht mehrsprachig zur Verfügung stehen. Ebenso ist es aufgrund der Sprachbarriere sehr schwierig, den Eltern Kenntnisse über Strukturen, Abläufe, usw. der Einrichtung zu vermitteln.
- Es besteht ein hoher Unterstützungsbedarf der Familien durch die Einrichtung zum Beispiel bei notwendiger ärztlicher Abklärung, SPZ-Besuch, usw.
- Bild vom eigenen Kind

Eine Zusammenarbeit mit den Eltern, im Sinne einer Erziehungspartnerschaft, ist ohne sprachlichen Austausch nicht umsetzbar.

- Herausforderungen in der **Arbeit mit dem Kind:**
 - Es ist eine sehr (zeit-) intensive Begleitung der Kinder im Tagesablauf nötig, um die fehlenden Sprachkenntnisse kompensieren zu können.
 - Um den Kindern die Teilnahme an Angeboten und Aktivitäten zu ermöglichen, ist teilweise eine zusätzliche Fachkraft notwendig, welche die Kinder entsprechend unterstützt (betrifft zum Beispiel auch die „Vorschule“).
 - Es entstehen Schwierigkeiten beim Ermitteln des individuellen Förderbedarfs. So ist es manchmal unklar, ob das Kind die Aufgabe „nur“ sprachlich nicht versteht oder ob das Kind die Aufgabe ansich nicht bewältigen kann.
 - Psychische Belastung/Trauma der Kinder gilt es zu erkennen und erfordert entsprechendes pädagogisches Handeln.
 - Krippenbereich: Das Kind lässt keinen bzw. kaum Körperkontakt zu. Dadurch ist schwer das Kind zu trösten, wenn die Mutter weg ist.
- Weitere Herausforderungen:
 - Für die meisten Mitarbeiter war das Thema „Arbeit mit Familien mit Fluchterfahrung“ sozusagen komplettes Neuland. Erfahrungswerte standen nicht zur Verfügung.
 - Es fehlen ausreichende Kenntnisse über traumatisierte Kinder und ihre besonderen Bedürfnisse.
- **Chancen für die Kinder** mit Fluchterfahrung
 - Die Kinder erleben Sicherheit durch einen strukturierten Tagesablauf und eine verlässliche Bindung (Bezugserzieher/in).
 - Die erlebte Wertschätzung durch Partizipation sowie durch eine vorurteilsfreie und stärkenorientierte Pädagogik.
 - Es besteht die Möglichkeit des Spracherwerbs durch alltagsintegrierte und intensive Sprachförderung.
 - Die Kinder erhalten Zugang zu Bildung durch die Einrichtung als „anregenden Lernort“.

- Es werden Kontakte zu anderen Kindern/Familien ermöglicht, als auch Zugänge zum Spiel/Lernen mit Gleichaltrigen.
- **Chance für die Einrichtung selbst:**
 - Vielfalt und Offenheit für die Begegnung mit anderen Kulturen in der Einrichtung zu „leben“.
 - Die Sensibilität für Menschen anderer Kulturen zu stärken und diese zu achten.
 - Einen diskriminierungsfreien Lernort zu schaffen.

3. Personelle Situation in den Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde geraten die Personalkosten stets in den Fokus der Haushaltsberatungen. Die Produktgruppe 3650 „Tageseinrichtung für Kinder/Kindertagespflege“ schlägt hier mit zwischenzeitlich über 3.000.000 € und ca. 50% der Gesamtpersonalkosten der Gemeinde zu Buche. Ein vielfältiges, bedarfsgerechtes Angebot erfordert eine adäquate Personalausstattung, außerdem wird zur dauerhaften Gewährleistung der Betriebssicherheit ein Vertretungskräftepool benötigt.

Der Ermittlung des Personalbedarfs liegt die KitaVO zu Grunde, die in Abhängigkeit von Öffnungszeiten und Angebotsformen einen Mindestpersonalschlüssel je Einrichtung gesetzlich vorschreibt. Die Einhaltung dieses Mindestpersonalschlüssels ist zwingende Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Darüber hinaus orientiert sich der Personalbedarf ebenso an den gegebenen Kinderzahlen.

Derzeit sind in unseren vier **Kindergärten** insgesamt **97** Mitarbeiter/innen beschäftigt. Diese Zahl setzt sich zusammen aus **73** Fachkräften, **14** Nicht-Fachkräfte sowie **10** Hauswirtschaftliche Kräfte. Hinzukommt eine Gesamtleitung in Teilzeit sowie die jeweiligen Hausmeister für die einzelnen Einrichtungen.

Fachkräfte (73) ...davon sind	Nicht-Fachkräfte (14) ... davon sind	Hauswirtschaftliche Kräfte (10) ... davon sind
9 Vertretungskräfte	11 Vertretungskräfte	
4 Sprachförderung		
	3 Integrationskräfte	
3 Auszubildende		
26 Mitarbeiter in Vollzeit		
47 Mitarbeiter in Teilzeit	14 Mitarbeiter in Teilzeit	10 Mitarbeiter in Teilzeit

In der **Schulkindbetreuung** sind derzeit **14** Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt. Diese Zahl setzt sich zusammen aus zwei Pädagogischen Fachkräften und 12 Nicht-Fachkräften.

3.1 Fachkräftemangel

Trotz unserer Dauerstellenanzeige auf der Homepage sowie familienfreundliche Arbeitsbedingung (beispielsweise die Betreuung von Mitarbeiterkindern in unseren Einrichtungen) spüren wir zwischenzeitlich die Auswirkungen der aktuellen Arbeitsmarktsituation für pädagogische Fachkräfte. Aufgrund Elternzeit, Beschäftigungsverbot, Umzug oder persönlicher Veränderung waren in den vergangenen Monaten mehrere Voll-/Teilzeitstellen neu zu besetzen. Dank der komplett neu gestalteten Stellenausschreibung in Kurzform konnten die vakanten Stellen (insbesondere die Zwergenleitung) zügig wiederbesetzt werden.



Sie lieben die Arbeit mit Kindern?



GANZ VIEL RAUM

Die Gemeinde Ingersheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- eine Leitung für die Zwergengruppe (Krippengruppe) in S 9 TVöD (m/w/d)
- eine stv. Einrichtungsleitung für den Mörrikekindergarten in S 13 TVöD (m/w/d)
- eine stv. Einrichtungsleitung für den Brühlkindergarten in S 9 TVöD (m/w/d)
- eine stv. Einrichtungsleitung für das Kinderhaus Uhländstraße inkl. Krippe in S 9 TVöD (m/w/d)

sowie

- mehrere pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG für den Mörrikekindergarten (m/w/d)

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Weitere Infos
www.ingersheim.de/weltraum/aktuelles/stellenausschreibungen



Kurzversion Stellenausschreibung

Weiterhin erhalten wir unter dem Jahr immer wieder Initiativbewerbungen, für die wir sehr dankbar sind und in den meisten Fällen (sofern die fachliche und persönliche Eignung gegeben ist) auch eingestellt werden können. Auch hier konnten wir im Hinblick auf die Inbetriebnahme unserer neuen Einrichtung bereits qualifizierte Fachkräfte gewinnen.

Zum Ende dieses Kindergartenjahres konnten zwei unserer PiAs (= praxisintegrierte Ausbildung) in eine Festanstellung übernommen werden. Darüber hinaus haben wir jedes Jahr einige Mitarbeiterinnen, die nach ihrer Elternzeit wieder eine Teilzeitbeschäftigung bei uns aufnehmen.

Der Fachkräftemangel macht auch nicht vor unserem Vertretungspool Halt. Es ist wünschenswert hier feste Springkräfte für alle Einrichtungen zu installieren, die auch auf den Personalschlüssel angerechnet werden können. Aufgrund der aktuellen Bewerberlage ist die feste Zuordnung der Springkräfte nun umsetzbar.

Auch in Zukunft wird es unsere Aufgabe sein, attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und die Rahmenbedingungen für unsere pädagogischen Fachkräfte über die reine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst hinaus interessant zu gestalten:

Wir bieten Ihnen

- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst,
- einen interessanten, verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz,
- ein engagiertes, kollegiales und kompetentes Team,
- eine enge und gute Zusammenarbeit mit dem Träger,
- ständige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (insbesondere regelmäßige Inhouse-Seminare),
- Urlaub und Freizeitausgleich (auch außerhalb der Kindergartenferien) sowie
- bei Bedarf Betreuungsplätze in unseren Kitas für die Kinder unserer Beschäftigten.

Ausschnitt aus Stellenausschreibung

3.2 Wertschätzung der Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unser größtes Kapital sind unsere engagierten und gut ausgebildeten Mitarbeiter/innen. Die stetige Weiterentwicklung unseres Angebots war nur möglich, weil unsere Beschäftigten dies immer mit Motivation, Engagement, einem hohen Maß an Flexibilität und der Bereitschaft zur Veränderung und stetigen Weiterbildung mitgetragen haben.

Die personelle Situation hat auch im aktuellen Kindergartenjahr wieder viel von unserem Stammpersonal und unseren Vertretungskräften abverlangt (siehe Situation Mörrikekindergarten Arbeitsvorlage für Gemeinderatssitzung 26.09.2019). Oft klafft Theorie und Praxis erheblich auseinander. Für ihre tägliche Arbeit für und mit den Kindern gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großes Lob und Anerkennung. Insbesondere kurzfristige Ausfälle von 100 %-Kräften sowie einige Langzeiterkrankte waren nur sehr schwer zu kompensieren. Dazu kamen noch mehrere Ausfälle aufgrund von Beschäftigungsverboten in der Schwangerschaft. Trotz unseres Pools von flexiblen Vertretungskräften und der Bereitschaft des Stammpersonals, die Fehlzeiten aufzufangen, war es an vereinzelt Tagen in einzelnen Einrichtungen aufgrund erhöhten krankheitsbedingten Personalausfalls nicht mehr möglich die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und es war erforderlich eine Notgruppenbetreuung einzurichten. Auch wenn einzelne Eltern hier ihren Unmut äußerten, zeigte doch ein Großteil der Eltern für die getroffenen Maßnahmen viel Verständnis. Nachfolgend ein Auszug aus dem Infoschreiben bzgl. Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen bei Personalausfall aufgrund Erkrankung:

Um jederzeit die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können, werden von uns je nach Ausmaß des Personalengpasses aufgrund Erkrankung entsprechende Maßnahmen getroffen:

- *Zunächst steht die Betreuung im Vordergrund. Angebote und Aktivitäten müssen ausfallen oder können nur noch in einem geringeren Umfang angeboten werden.*
- *Neben dem Einsatz unseres bestehenden Vertretungspools bei Personalengpässen werden in diesen Zeiten von unserem Stammpersonal zusätzlich Mehrarbeitsstunden zur Vertretung geleistet.*

- Wenn möglich, wird Personal von einem anderen Kindergarten eingesetzt. Gerade in der Winterzeit ist dies jedoch nur eingeschränkt möglich, da die Krankheitswellen sich meistens zeitgleich in allen unseren Einrichtungen ausbreiten.
- **Sind aber die Personalausfälle zu hoch und können auch durch die oben genannten Maßnahmen nicht ausgeglichen werden, so gilt:**
Sobald die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet ist, muss der jeweilige Kindergarten geschlossen werden bzw. ist der Kindergartenbetrieb nur eingeschränkt mit Notgruppenbetreuung (vorrangig nur für Kinder von berufstätigen Eltern) oder ggf. mit kürzeren Betreuungszeiten möglich.

Natürlich sind wir daran interessiert, Sie jeweils so frühzeitig wie möglich über die Maßnahmen (insbesondere bei Schließung/Notgruppenbetreuung) zu informieren. Über die getroffenen Maßnahmen wird der Elternbeirat, als Vertretung der Eltern der aufgenommenen Kinder, in Kenntnis gesetzt. Ergänzend werden entsprechende Aushänge in der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung angebracht. Leider kann es dennoch vorkommen, dass über eine Schließung oftmals erst kurzfristig am Morgen desselben Tages entschieden werden kann und Sie Ihr Kind wieder mit nach Hause nehmen müssen.

3.3 Etablierung stellvertretender Einrichtungsleitungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 der Einrichtung folgender Stellen und deren Aufnahme in den Stellenplan 2019 zugestimmt.

- stellvertretende Einrichtungsleitung im Mörikekindergarten in S 13 TVöD SuE
- stellvertretende Leitung der Zwerge in S 8a TVöD SuE
- stellvertretende Einrichtungsleitung im Brühlkindergarten in S 9 TVöD SuE
- stellvertretende Leitung der Wichtel in S 8a TVöD SuE
- stellvertretende Einrichtungsleitung im Kinderhaus Uhlandstraße in S 9 TVöD SuE
- stellvertretende Einrichtungsleitung im Schönblickkindergarten in S 8 a TVöD SuE

Seit 2016 hat jede unserer Einrichtung sowie die jeweiligen Krippen eine eigene Leitung:

Einrichtung	Eingruppierung
Brühlkindergarten	S 13
Brühlkindergarten Wichtel	S 9
Mörikekindergarten	S 15
Mörikekindergarten Zwerge	S 9
Kinderhaus Uhlandstraße	S 13
Schönblickkindergarten	S 9

Nach dem TVöD SuE ist für die Eingruppierung der Einrichtungsleitungen und der Stellvertreter die durchschnittliche Belegungszahl der jeweiligen Einrichtung maßgebend.

Die Aufgabenfülle einer Leitung hat in den letzten Jahren immens zugenommen. Auch die kurz- sowie langfristige Planung des Personaleinsatzes stellt eine Einrichtungsleitung vor immer größere Herausforderungen. Nichts trifft es im Kindergarten besser als das Sprichwort „Nichts ist beständiger als der Wandel“. Es ist wichtig, dass es in Abwesenheit der Einrichtungsleitung eine Vertretung gibt, die mit den entsprechenden Befugnissen ausgestattet und somit ein verlässlicher Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort ist.

In der Tarifeinigung vom 30.09.2015 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurde in der Protokollerklärung Nr. 4 aufgenommen, dass je Kindertagesstätte eine ständige Vertreterin bzw. ein ständiger Vertreter der Einrichtungsleitung bestellt werden soll. Eine ständige Vertreterin bzw. ein ständiger Vertreter der Einrichtungsleitung übernimmt die vom Träger angeordneten Aufgaben aus dem Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung, unabhängig davon, ob die Einrichtungsleitung an- oder abwesend ist und unterstützt somit diese bei der Aufgabenerfüllung. Außerdem vertritt sie neben der Wahrnehmung der eigenen Aufgaben die Einrichtungsleitung vollständig bei deren Abwesenheit. Hiervon zu unterscheiden ist die Übernahme der Vertretung der Einrichtungsleitung im Bedarfsfall, d.h. bei Abwesenheit aufgrund Urlaub, Krankheit oder Fortbildung.

Die stellvertretenden Leitungen übernehmen auch den Aufgabenbereich einer pädagogischen Fachkraft und bekommen Zeitanteile für die Aufgaben der Stellvertretung. Als weiterer Schritt soll den stellvertretenden Leitungen einhergehend mit der Anpassung der Leitungszeit (= Freistellung der jetzigen Einrichtungsleitungen für Leitungsaufgaben) ebenfalls Leitungszeit zugestanden werden.

Durch die Schaffung von stellvertretenden Leitungen wurden und werden die pädagogischen Fachkräfte entlastet. Die Stellenausschreibungen in diesem Bereich waren äußerst erfolgreich. Somit ergibt sich mehr Zeit für die pädagogische Arbeit mit und für das Kind. Die Arbeitszufriedenheit beim Personal steigt. Dies wirkte sich wiederum positiv auf die Attraktivität der Stellen im Rahmen der Personalgewinnung aus. Für die stellvertretenden Einrichtungsleitungen konnten wir nicht zuletzt dank unserer neu formatierten Stellenausschreibung neues Personal gewinnen, ehemaliges zurückgewinnen und bestehendes fördern.

Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung ist auch darüber nachzudenken, im Bereich der Schulkindbetreuung die Stelle einer stellvertretenden Leitung zu schaffen.

4. Finanzielle Situation der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Einblick in die Finanzierung unserer Bildungs- und Betreuungsangebote. Die Gebührensatzungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Schulkindbetreuung wurden 2019 erlassen.

Die Satzungen sind auf unserer Homepage veröffentlicht:
<http://www.ingersheim.de/website/de/rathaus/ortsrecht>

Turnusmäßig standen die beiden Gebührensatzungen aktuell zur Überarbeitung an. Die entsprechenden Beschlüsse über die neuen Gebührensätze wurden in der Sitzung am 21.05.2019 gefasst.

Die neuen Satzungen sind dann zum neuen Kindergartenjahr in Kraft getreten (01.09.2019).

Ausblick: Neukalkulation Gebühren 2020

Für das Kindergartenjahr 2020/21 wird geplant, eine Gebührenkalkulation durchzuführen. Angestrebt wird im Bereich der Kindertageseinrichtungen ein Kostendeckungsgrad von 20 %. Derzeit liegt der Kostendeckungsgrad der Gemeinde Ingersheim im Kindergartenbereich bei 14%.

Entwicklung Kostendeckungsgrad Kindergartenbereich:

Jahr	Kostendeckungsgrad aus Benutzungsgebühren (in %)	Kostendeckungsgrad insgesamt (in %)
2009	12,60	33,44
2010	14,33	33,77
2011	14,18	39,38
2012	14,51	48,96
2013	14,30	47,18
2014	13,84	40,40
2015	13,89	43,64
2016	16,60	44,22
2017	15,90	45,84
2018*	13,53 (vorläufig)	38,11 (vorläufig)
2019	14,00 (nach Planzahlen)	38,00 (nach Planzahlen)

Die Entwicklung der Kostendeckungsgrade zeigt, dass die Benutzungsgebühren stetig angepasst werden müssen, um die steigenden Aufwendungen (hauptsächlich im Bereich Personal) zumindest in ähnlichem Maße wie bisher zu erwirtschaften. Der Gesamtkostendeckungsgrad ist dabei stark von der Höhe der Landeszuschüsse abhängig.

Entwicklung Kostendeckungsgrad Schulkindbetreuung:

Die Kostendeckungsgrade der Schulkindbetreuung wurden bisher nicht aufgeführt. In der Kameralistik wurde im Unterabschnitt der Schulkindbetreuung ebenfalls die Mensa geführt, weshalb hier der Kostendeckungsgrad nicht verlässlich ist (Jahre 2016 und 2017). Ab 2018 werden die Schulkindbetreuung und die Mensa getrennt voneinander bebucht, weshalb der Kostendeckungsgrad ab 2018 einen realistischen Wert darstellt.

Jahr	Kostendeckungsgrad aus Benutzungsgebühren (in %)	Kostendeckungsgrad insgesamt (in %)
2016	38,69	49,02
2017	46,35	56,24
2018*	43,47 (vorläufig)	51,23 (vorläufig)
2019	39,34 (nach Planzahlen)	46,48 (nach Planzahlen)

* Einführung der Kommunalen Doppik (NKHR) zum 01.01.2018: Da der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ auf alle externen Produktgruppen verteilt wird, sinken alle Kostendeckungsgrade. Diese Entwicklung wird beim Vergleich des Jahres 2018 mit den Vorjahren sehr deutlich.

4.1 Kennzahlen Kindertageseinrichtungen (in €)

Jahr	Gebührenerträge	Landeszuschüsse	Personal-aufwendungen	Zuschussbedarf
2009	212.695	306.890	1.219.579	1.023.168
2010	256.645	318.629	1.408.457	1.012.956
2011	278.919	424.408	1.486.839	1.191.830
2012	314.444	673.002	1.648.984	1.105.330
2013	343.565	753.380	1.884.223	1.269.428
2014	375.661	682.195	2.080.730	1.617.966
2015	412.101	830.560	2.276.111	1.671.942
2016	462.338	902.877	2.507.631	1.446.706
2017	482.343	1.061.850	2.649.355	1.847.235
Ansatz 2018	470.000	911.421	2.868.452	2.674.897
Vorläufiges Ergebnis 2018	511.984	918.610	2.860.697	2.535.810
Plan 2019	509.500	1.010.342	3.043.800	2.614.726

4.2 Kennzahlen Schulkindbetreuung (in €)

Jahr	Gebührenerträge	Landeszuschüsse	Personal- aufwendungen	Zuschussbedarf
2012	72.683	24.391	123.216	55.522
2013	57.646	21.300	140.750	107.459
2014	64.954	21.300	145.680	110.867
2015	83.164	25.800	166.580	128.465
2016	86.117	26.440	191.362	114.778
2017	123.034	26.262	204.554	116.156
Ansatz 2018	90.700	26.000	228.294	225.906
Vorläufiges Ergebnis 2018	146.629	26.262	227.509	165.105*
Plan 2019	146.000	26.500	252.127	198.633

Für die Schulkindbetreuung liegen erst seit 2012 aussagekräftige Kennzahlen vor. Bis 2011 erfolgte die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder in einer altersgemischten Gruppe im Mörikekindergarten.

* Ab dem Jahr 2018 werden die Schulkindbetreuung und die Mensa getrennt verbucht, weshalb der Zuschussbedarf anteilig sinken würde. Jedoch wird im NKHR der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ auf alle externen Leistungen verteilt, weshalb der Zuschussbedarf 2018 trotzdem steigt. Die Mensa bewirkt im Jahr 2018 unter der Produktgruppe 21.40 Aufwendungen in Höhe von 79.421€, die in vollem Maße die Gemeinde trägt.

4.3 Interkommunaler Kostenausgleich

Besuchen Kinder eine Kindertageseinrichtung außerhalb ihres Wohnortes, wird ein Kostenausgleich der Wohnortgemeinde an die Standortgemeinde der Kita fällig. Grundsätzlich kann eine Aufnahme von Auswärtigen erfolgen, sofern der örtliche Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt wird und noch ausreichend Pufferplätze für Zuzüge vorhanden sind.

Wie viele Kinder insgesamt eine Kita außerhalb Ingersheim im Jahr 2018 besuchten ist derzeit noch nicht bekannt, da noch nicht alle Kommunen dies in Rechnung stellten. Für die Ausgleichszahlungen an andere Kommunen sind im Haushaltsplan 2019 7.000 € eingestellt.

Gleichzeitig haben wir den Wohnsitzgemeinden für diejenigen auswärtigen Kinder, die unsere Einrichtungen im Jahr 2018 besuchten, einen Kostenausgleich in Rechnung gestellt. Dies erfolgt gemäß der „Gemeinsame Empfehlungen von Gemeindetag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg über die Höhe der Ausgleichsbeträge des Interkommunalen Kostenausgleichs (IKK) bei der Betreuung auswärtiger Kinder für das Jahr 2018“. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Ausgleichsbeträge um 6 % erhöht. Insgesamt konnten wir einen Betrag in Höhe von 24.399,50 € einnehmen.

Im Hinblick auf die unter 2.2.5 geschilderten Belegungssituation in den Einrichtungen in Groß- und Kleiningersheim und der geplanten Inbetriebnahme unserer neuen Einrichtung zum 01.09.2020 können wir die Aufnahmekriterien für Auswärtige (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2012 bzw. 27.11.2012) nun wieder etwas lockerer anwenden und die Beschränkung auf die Kriterien Nr. 1 und 2 aufheben. Die Gewichtung bleibt bestehen.

Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2012:

Auswärtige haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ingersheim. Sofern Plätze vorhanden sind, werden diese ab sofort unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien vergeben.

Die Gewichtung der Kriterien erfolgt in der dargestellten Reihenfolge:

- 1. Kind zieht in den kommenden Monaten sicher nach Ingersheim zu (Beleg durch Kaufvertrag Bauplatz, Wohnung etc. oder Mietvertrag)*
- 2. Ein Elternteil ist bei der Gemeinde Ingersheim beschäftigt.*
- 3. Ein Elternteil ist bei einem Ingersheimer Betrieb beschäftigt.*
- 4. Eine Person, die das Kind ergänzend zum Kindergarten betreut, wohnt in Ingersheim (z.B. Großeltern, andere Verwandte, Tagespflegepersonen)*
- 5. Ein Geschwisterkind besucht bereits eine Ingersheimer Kindertageseinrichtung*
- 6. Elternteil ist alleinerziehend/in Ausbildung/Umschulung etc.*
- 7. keines der unter 1 bis 6 genannten Kriterien ist erfüllt.*

Aufgrund des Fachkräftemangels (vor allem in den Kindertageseinrichtungen) hat die Aufnahme von Kindern eigener Mitarbeiter eine besonders hohe Priorität. Deshalb brauchen wir

auch in den kommenden Jahren Betreuungsplätze für Kinder von unseren Beschäftigten. Diese tauchen in der Bedarfsplanung zum Teil noch gar nicht auf.

Von Seiten der örtlichen Unternehmen steigt die Nachfrage an Betreuungsplätzen ebenfalls. Von einem Großteil der auswärtigen Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen, arbeitet ein Elternteil entweder bei der Gemeinde Ingersheim oder einem Ingersheimer Unternehmen. Durch die Ansiedlung weiterer Betriebe im Gewerbegebiet und der Realisierung von „Wohnen Plus“ durch die Evangelische Heimstiftung auf dem Cramer-Wanner-Areal ist hier von einer steigenden Nachfrage auszugehen.

5. Ausblick „Wo stehen wir in einem Jahr (abseits der bloßen Zahlen)?“

5.1 Neue Einrichtung Cramer-Wanner-Areal

Unsere neue Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Cramer-Wanner-Areal soll planmäßig zum 01.09.2020 mit einer altersgemischten Gruppe (20 Kinder 2-6 Jahre) und einer Krippengruppe (10 Kinder 1-3 Jahre) in Betrieb gehen. Geplant ist ein Ganztagesbetrieb mit Öffnungszeiten von 07:00 – 16:00 Uhr. Die neue Einrichtung soll den Mörikekindergarten mit der Öffnungszeit bis 16:00 Uhr entlasten, so dass im Mörikekindergarten die Öffnungszeit auf 07:00 bis 15:00 Uhr reduziert werden kann. Wie unter Punkt 2.4 dargestellt, hat der Mörikekindergarten keine Kapazitäten für weitere Mittagessenskinder und gerade in den Ganztagesmodellen ist die Hinzubuchung eines warmen Mittagessens Pflicht. Allgemein gilt es dann in allen Einrichtung sich die Betreuungsbausteine und die jeweilige Nachfrage genau anzuschauen, um ggf. Anpassungen vornehmen zu können.

Bevor wir mit dem Betrieb starten können gilt es mit einer 3-monatigen Vorlaufzeit die Betriebserlaubnis beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zu beantragen. Die Stelle für die Einrichtungsleitung wird bereits Ende September 2019 ausgeschrieben. Im Idealfall wird dann anschließend gemeinsam mit der neuen Leitung das restliche Team zusammengestellt.

Bereits bei der jetzigen Bedarfsplanung und vorliegenden Neuanmeldungen wird darauf geachtet, für welche Kinder auch ein Platz in der neuen Einrichtung in Frage kommen könnte. Denkbar ist, dass eine pädagogische Fachkraft Kinder aus dem bisherigen Kindergarten mit in die neue Einrichtung nimmt. In diesem Zusammenhang wird es auch unsere Aufgabe sein, die Einzugsgebiete für unsere bis dahin fünf Kinderbetreuungseinrichtungen neu festzulegen, um eine gleichmäßige Platzbelegung in den einzelnen Einrichtungen zu erhalten.

5.2. Gutes-Kita-Gesetz

Zum 01.01.2019 ist das **Gute-Kita-Gesetz** in Kraft getreten. Die Ausgestaltung und konkretisierende Umsetzung der Kindertagesbetreuung fällt in die Hoheit der Länder. Nach dem Gute-Kita-Gesetz stellt der Bund den Ländern bis 2022 rund 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung, die in gute Betreuungsschlüssel, in eine Regelung der Leitungszeit, vielfältige pädagogische Angebo-

te, die Qualifizierung von Fachkräften oder in die Ermäßigung von Elternbeiträgen bis hin zur Beitragsfreiheit fließen sollen. Um die mit dem Gesetz verfolgten Ziele nicht zu gefährden, soll spätestens in 2022 eine dauerhafte Bundesbeteiligung geregelt werden. In Baden-Württemberg soll dies durch den „Pakt für gute Bildung“ geregelt werden. Der Bund gibt hier 10 Handlungsfelder vor, aus denen die Länder wählen können:

- 1) bedarfsgerechte Angebote**
- 2) guter Fachkraft-Kind-Schlüssel**
- 3) Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte**
- 4) Leitungszeit**
- 5) Räumlichkeiten
- 6) ganzheitliche Bildung
- 7) sprachliche Bildung
- 8) Kindertagespflege
- 9) Netzwerke und Zusammenarbeit auf Landesebene
- 10) Pädagogik und Kinderschutz (SGB VIII)

Aus den oben genannten 10 Handlungsfelder sind die Punkte 1- 4 vorrangig in Baden-Württemberg im Blickpunkt. Somit ergibt sich unter anderem nach dem Gute-Kita-Gesetz nun die Möglichkeit, die seit langem diskutierte Regelung der Leitungszeit mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln zu finanzieren. Im Zuge des Gute-Kita-Gesetzes wird ab dem Jahr 2020 eine verbindliche Leitungszeitregelung eingeführt. Neben einem Sockel für alle Kitas wird dabei die Einrichtungsgröße berücksichtigt. Die Regelungen werden im Kindertagesbetreuungsgesetz und in der KitaVO verankert. Außerdem sind aus diesem Geldtopf weitere Maßnahmen insbesondere zur Stärkung der Ausbildungssituation vorgesehen. Baden-Württemberg hat Mitte September dieses Jahres den Vertrag über die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes mit der Bundesregierung abgeschlossen. Bereits heute ist die Qualität in der Kinderbetreuung im Bundesvergleich auf einem der vorderen Plätze.

Man liest viel tagtäglich in der Presse und diversen Rundschreiben. Großes Fragezeichen für uns bleibt allerdings weiterhin, wie wir konkret davon profitieren werden. Welche Summe fließt für welche Maßnahme wann auf das Konto der Gemeinde Ingersheim? Beim nächstjährigen Kinderbetreuungsentwicklungsplan werden wir Ihnen hoffentlich Antworten auf diese Fragen geben können.

6. Fazit

Um weiterhin ein verlässliches Angebot für alle Altersgruppen bieten zu können, muss die Bedarfsentwicklung ständig beobachtet werden. Wenn möglich, sollte präventiv auf sich abzeichnende Entwicklungen reagiert werden, damit die Gemeinde Ingersheim auch in Zukunft gut für die Herausforderungen im Bereich Bildung und Betreuung gerüstet ist.



Volker Godel
Bürgermeister